

Personalbedarf in der Ausländerbehörde

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 06220

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016.

II. Antrag des Referenten

In Abänderung des in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 beschlossenen Antrages des Referenten beschließt diese Vollversammlung Folgendes (Entbindung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisverwaltungsausschusses / der Vollversammlung vom 14./15.06.2016, Änderungen fett gedruckt):

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen zu vollziehen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten 73 Stellen (73 VZÄ) (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die hierzu für die Jahre 2017 bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.384.153 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu

den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 1.352.308 € (40% des JMB).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sonstigen erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 251.955,00 € (dauerhaft ab 2016 25.000 € Ausschreibungskosten und ab 2018 56.295 € für Kursgebühren, einmalig in 2017 114.560 € für Kursgebühren, Umzugskosten und Fachliteratur und befristet für die Jahre 2017 bis 2020 57.600 € für Arbeitsplatzkosten) für das laufende Haushaltsjahr im Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um bis zu 4.638.408,00 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **investiven Kosten** in Höhe von bis zu 213.010,00 € für 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.080	793	474	413	200	200	200
	G	0						

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat – GL/ 24

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Direktorium, it@M
3. an das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
5. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11 zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/24